



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Juni 2025

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024, schriftliche Berichterstattung
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 ICT-Projekt Kreisschule Mutschellen
 - 4.2 Vorprojekt/Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen
5. Genehmigung und Zustimmung* Behandlung Überweisungsantrag der Finanzkommission Rudolfstetten-Friedlisberg anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024: «Aufzeigen» Sparmassnahmen im Umfang von CHF 500 000 mit Wirkung ab Budget 2026 (*Zustimmung zu zwei (2) Überweisungsanträgen Sanierung Friedlisbergstrasse und Musikschule Mutschellen)
6. Ablehnung eines Planungskredits für ein Hallenbad Mutschellen über CHF 960 000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 332 971 inkl. MwSt., Kostenstand Oktober 2024)
7. Genehmigung Anpassung/Erhöhung Stellenplan Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um 830% bzw. 8,3 Stellen (Schule/Bildung, Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt und Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt) auf neu 3040% bzw. 30,4 Stellen
8. Genehmigung Entschädigung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026/2029

Ortsbürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2024
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024, mündliche Berichterstattung
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Ein Zehntel der stimmberechtigten EinwohnerInnen bzw. OrtsbürgerInnen kann innert 30 Tagen verlangen, dass die Beschlüsse der Urnenabstimmung unterstellt werden. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindkanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindkanzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 14. Juli 2025

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 11. Juni 2025

Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg